Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 947
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

Umsetzung der Impfstrategie in Berlin

und **Antwort** vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25947
vom 15. Dezember 2020
über Umsetzung der Impfstrategie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Beschlussentwurf der STIKO für die Empfehlung der Covid-19-Impfung?

Zu 1.:

Dem Senat obliegt keine Bewertung des Beschlusses der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut für die Empfehlung zur COVID-19-Impfung. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bund eine Umsetzung und Konkretisierung der Empfehlung durch eine Rechtsverordnung vorgenommen hat, in die Ergebnisse sowohl einer Bundestagsdebatte als auch Anregungen der Länder eingeflossen sind.

2. Unabhängig von der Empfehlung der STIKO: Welche eigene Impfpriorisierung hat der Senat, inwiefern unterscheidet sich diese von dem vorliegenden Entwurf der STIKO und welchen Stellenwert misst der Senat insbesondere

 a) Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen und
 b) obdachlosen Menschen sowie
 c) dem Personal in sozialen/pflegerischen Einrichtungen und Diensten, die während der Pandemie weiterhin eingesetzt werden müssen, in der Gesamtbewertung bei?

3. Plant der Senat, die Empfehlung der STIKO 1:1 umzusetzen? Falls nein, bitte erläutern.

Zu 2. und 3.:

Die Impfstrategie des Landes Berlin richtet sich nach der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) des Bundesministeriums für Gesundheit vom 18. Dezember 2020. Die Priorisierung der Anspruchsberechtigten auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 richtet sich nach § 1 Absatz 2 und §§ 2 bis 5 der CoronaImpfV und basiert auf der Empfehlung der STIKO zur COVID-19-Impfung. Nach § 1 Absatz 2 Satz 2 der CoronaImpfV

können innerhalb der Personengruppen nach §§ 2, 3 und 4 der CoronaImpfV konkretere Priorisierungen vorgenommen werden.

Die Entscheidung ist aufgrund der jeweils vorliegenden infektiologischen Erkenntnisse, der jeweils aktuellen Empfehlung der STIKO und der epidemiologischen Situation vor Ort zu treffen.

Der zunächst zur Verfügung stehende Impfstoff reicht nicht zur Impfung aller nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und § 2 der CoronaImpfV anspruchsberechtigten Personen mit höchster Priorität. Es ist daher beabsichtigt, zunächst Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind, zu impfen. Daneben wird damit begonnen, medizinisches Personal zu impfen.

4. Wie werden Impfteams bereits jetzt als Unterstützung für mögliche Impfungen vor Ort in den Einrichtungen vorbereitet?

Zu 4.:

Seit dem 27. Dezember 2020 werden durch mobile Impfteams in den stationären Pflegeeinrichtungen Impfungen durchgeführt.

Berlin, den 4. Januar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung